



Greenpeace Energy eG • Postfach 11 16 20 • 20416 Hamburg

An den Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Herrn Sigmar Gabriel persönlich
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Nils Müller, Sönke Tangermann

Vorstand

Telefon 040 808 110 624

Fax 040 808 110 622

E-Mail nils.mueller@

greenpeace-energy.de ;

soenke.tangermann@

greenpeace-energy.de

20. Juli 2015

Übergabe Protestpostkarten der Aktion NO POINT: Aufforderung an die Bundesregierung, rechtliche Schritte gegen die Beihilfegenehmigung für das AKW Hinkley Point C einzuleiten

Sehr geehrter Herr Bundeswirtschaftsminister,

hiermit übergeben wir Ihnen mehr als 6.000 Postkarten, mit denen besorgte Verbraucherinnen und Verbraucher die Bundesregierung auffordern, gegen die umstrittenen Subventionen für das geplante Atomkraftwerk Hinkley Point C juristisch vorzugehen. Im Rahmen der von Greenpeace Energy initiierten Mitmach-Aktion **NO POINT** haben sich per E-Mail, Online-Petition und Postkarte insgesamt mehr als 15.000 Menschen für eine deutsche Klage gegen die Atombeihilfen ausgesprochen.

Greenpeace Energy, mit rund 23.000 Mitgliedern die derzeit größte deutsche Energie-Genossenschaft, hat am 15. Juli zusammen mit neun anderen Unternehmen seine Klage gegen die Subventionsgenehmigung der EU-Kommission beim Gericht der Europäischen Union in Luxemburg eingereicht. Wir glauben, dass die Entscheidung der Kommission zahlreiche Schwachstellen und Rechtsfehler aufweist, gegen die wir nun vor Gericht vorgehen wollen. Diese Punkte wollen wir Ihnen im Einzelnen darstellen:

- Die Kommission hat die Genehmigung der Beihilfe auf die Korrektur eines Marktversagens im Sinne des Art. 107 Abs. 3 lit. c AEUV begründet. Aus unserer Sicht hat der Strommarkt jedoch nicht versagt. Zudem geht vom britischen Beihilfepaket kein erkennbarer Anreiz-Effekt aus. Vielmehr wird der Markt durch die Beihilfen künstlich verzerrt, und dies auf eine Weise, die den erklärten Zielen und Prinzipien der EU zuwiderläuft.
- Die Kommission hat die Bestimmungen des Art. 107 Abs.3 lit. c AEUV entsprechend unter mehrfachen Aspekten falsch angewendet. Wir sehen in der staatlichen Förderung von Hinkley Point C eine wettbewerbsverzerrende und rechtswidrige Betriebsbeihilfe und bemängeln, dass die EU-Kommission bei Ihrer Genehmigung die Folgen und Vereinbarkeit dieser Beihilfe nicht ausreichend geprüft hat.

Greenpeace Energy eG
Hongkongstraße 10
20457 Hamburg

Telefon 040-808 110-300
Telefax 040-808 110-333
info@greenpeace-energy.de
www.greenpeace-energy.de

Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33HAN
IBAN: DE42251205100008457500
GLS Gemeinschaftsbank eG
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE90430609670004040800

Sitz: Hamburg
Amtsg. Hamburg
GnR 1002, eingetr. 16.11.1999
St. Nr. 46/726/01857
Ust.-Id.-Nr. DE 206926103

Aufsichtsratsvorsitz:
Thomas Breuer
Vorstand:
Nils Müller
Sönke Tangermann

- Auch der Euratom-Vertrag begründet weder ein gemeinsames europäisches Interesse noch nationale Beihilfen für Atomkraft. Hinkley Point C schadet im Gegenteil eher den gemeinsamen europäischen Interessen, da die Binnenmarktliberalisierung durch die Verstärkung der Marktposition einzelner Unternehmen behindert wird.
- Die Klagegemeinschaft sieht in den Beihilfen für Hinkley Point C zudem einen Verstoß gegen geltende Ausschreibungsrichtlinien, genauer einen Verstoß gegen die Richtlinie 2004/17/EG, die nach Artikel 107 der neuen Richtlinie 2014/25/EU im Rahmen der Ausschreibungsverfahren für Leistungen u.a. im Energiesektor weiterhin noch gültig ist. Großbritannien hat den Bau und Betrieb von Hinkley Point C nicht öffentlich ausgeschrieben. Zudem sehen wir eine Diskriminierung durch die Beschränkung auf die gewählte (Atom-)Technologie.
- Hinkley Point C dient nicht der Versorgungssicherheit. Großbritannien kann seinen Energiebedarf grundsätzlich auch durch den Ausbau anderer Energieträger und durch eine bessere Koppelung mit den anderen Mitgliedstaaten (durch Ausbau der Interkonnektoren) sowie Energie-Effizienzmaßnahmen decken.

Greenpeace Energy ist der Meinung, dass auch die Bundesregierung die oben aufgeführten rechtlichen Aspekte bei Ihrer Klage-Entscheidung gegen die Beihilfegenehmigung unbedingt mit einbeziehen oder zumindest selbst genau prüfen sollte. Dies ist aus unserer Sicht bisher nicht geschehen. Bisher hat sich die Bundesregierung aus diesem Prozess herausgehalten und sich weitgehend auf die Einschätzungen der EU-Kommission verlassen. Und auch die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag haben für eine Klage offenbar keine Notwendigkeit gesehen und Oppositionsanträge, die auf eine deutsche Klage abzielten, abgelehnt.

Wir fordern Sie, Herr Bundeswirtschaftsminister, deshalb heute noch einmal ausdrücklich auf, es den Staaten Österreich und Luxemburg sowie den klagenden Unternehmen gleichzutun und endlich mit einem eigenen juristischen Engagement eine klare Position gegen die wettbewerbsverzerrenden Atombeihilfen für Hinkley Point C zu beziehen. Wir haben in Studien eindeutig nachgewiesen, dass hochsubventionierte Atomprojekte in Großbritannien und anderen EU-Staaten auch zu Verwerfungen auf dem deutschen Energiemarkt und zu Mehrbelastungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher führen.


Viele Akteure der Energiebranche hierzulande – vor allem jene, die auf eine dezentrale und ökologische Stromversorgung setzen – erwarten von Ihnen deshalb, dass Sie hier aktiv werden. Bis zum 23. Juli kann die Bundesregierung sich noch zu einer eigenen Klage entscheiden – dann endet die Klagefrist. Die Bundesregierung kann jedoch im laufenden Verfahren stets noch anderen klagenden Parteien als Streithelfer zur Seite stehen, ohne selbst Klage einzureichen.

Herr Gabriel, handeln Sie jetzt!

Mit freundlichen Grüßen



Nils Müller
Vorstand Greenpeace Energy eG



Sönke Tangermann
Vorstand Greenpeace Energy eG

Anlage: Postkarten NO POINT